



SchokoTeam Schokoladenbrunnen AGB

Stand: 01.01.2006

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma SchokoTeam Frank Ristow

1. Ausschließliche Geltung der AGB

Durch Auftragserteilung gelten die nachfolgenden Geschäftsbedingungen als durch den Besteller angenommen. Sie behalten auch während der gesamten Geschäftsverbindung Geltung, wenn nicht eine schriftliche Änderung erfolgt. Nur von uns schriftlich bestätigte Abänderungen sind bindend. Abweichende Geschäftsbedingungen des Bestellers binden uns nicht, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

2. Preise

Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, gelten alle Angebote freibleibend und unverbindlich. Sie verstehen sich grundsätzlich ohne gesetzliche Mehrwertsteuer und Versicherung. Fracht und Verpackung werden, es sei denn anders vereinbart, zusätzlich berechnet. Aufträge, für welche Preise nicht vereinbart worden sind, werden zu angemessenen Tagespreisen berechnet. Tritt eine wesentliche Änderung der preisbildenden Faktoren, bei Löhnen, Materialkosten, Frachtkosten etc. ein, so halten wir uns die Neufestsetzung des Preises nach Absprache mit dem Besteller oder den Rücktritt vom Verträge vor.

3. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag zwischen uns und dem Kunden kommt erst durch unsere schriftliche Annahme des Auftrages oder durch die Lieferung der bestellten Ware zustande. Dies gilt auch für Online-Bestellungen oder für Bestellungen, die durch unsere Vertreter vermittelt worden sind.

Ergänzungen, Änderung oder mündliche Nebenabreden zu abgeschlossenen Verträgen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch uns. Abbildungen, Zeichnungen, Maße, Gewichte und Farbtöne, die in Katalogen, Preislisten und anderen Drucksachen enthalten sind, stellen nur Annäherungswerte dar und sind unverbindlich.

4. Lieferung, Lieferkosten

Lieferungen erfolgen nach unserer Wahl durch Post, Kurier, Flugzeug, Spedition, Bahn oder eigene LKW/PKW. Wird die Ware auf Wunsch des Bestellers diesem direkt übersandt, so geht mit ihrer Auslieferung an unseren Versandbeauftragten, spätestens mit Verlassen des Werkes/Lager/Büros, die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Besteller über.

Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung von unserem Lager/Büro oder von dem Lager unseres Lieferanten. Die Lieferkosten gehen durch eine im Vorfeld getroffene schriftliche Vereinbarung entweder zu Lasten des Bestellers oder zu Lasten von SchokoTeam .

5. Lieferzeit, höhere Gewalt, Arbeitskampfmaßnahmen

Die angegebenen Lieferzeiten sind freibleibend. Eine Lieferfrist beginnt, wenn alle Unterlagen, die zur Erledigung des Auftrages beizubringen sind, vorliegen und die Auftragsbestätigung erfolgt ist. Sie gilt als eingehalten, wenn bis Ende der Lieferfrist die Ware das Werk/Lager verlassen hat oder die Versandbereitschaft angezeigt ist.

Ordnungsgemäße und rechtzeitige Belieferung unseres Vorlieferanten ist vorausgesetzt.

Wenn wir an der Erfüllung unserer Verpflichtungen durch den Eintritt von unvorhersehbaren Umständen gehindert werden, die trotz der nach den Umständen des Falles zumutbarer Sorgfalt nicht abgewendet werden konnte, z. B. durch Betriebsstörungen, Verzögerung in der Anlieferung wesentlicher Roh- und Baustoffe, usw., so verlängert sich, wenn die Lieferung oder Leistung nicht unmöglich wird, die Lieferfrist angemessen. Dies gilt auch, wenn vorgenannte Umstände bei unserem Vorlieferanten antreten.

Wird durch die oben angegebenen Umstände die Lieferung oder Leistung unmöglich gemacht, so werden wir von unserer Lieferverpflichtung frei. Entsprechendes gilt für den Fall von Arbeitskämpfen.

Verlängert sich aus den vorgenannten Gründen die Lieferzeit oder werden wir aufgrund der vorgenannten Umstände von der Leistungsverpflichtung frei, so ergeben sich hieraus keine Schadenersatzansprüche des Bestellers.

Schoko Team

Schokoladenfontänen

6. Fälligkeit, Zahlung und Aufrechnungen

Der Kaufpreis wird- es sei denn es wurde schriftlich anders vereinbart- mit der Auftragsbestätigung der bestellten Ware fällig. Die Zahlung erfolgt nach schriftlicher Vereinbarung per Nachnahme, Vorkasse oder Einzugsermächtigung. Liegt der Lieferort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, erfolgt die Zahlung ausschließlich per Vorkasse sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.

An unbekannte Besteller wird nur gegen Vorkasse oder per Nachnahme versandt.

Bei Annahme von Aufträgen setzen wir die Kreditwürdigkeit unseres Bestellers voraus. Bei bekannt werden von Gründen, die Anlass zu berechtigten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Bestellers bieten, z.B. Vergleichs- oder Insolvenzverfahren, Zahlungseinstellung o.ä., sind wir berechtigt, noch nicht erfolgte Lieferungen zurückzuhalten und vom Vertrag zurückzutreten. Schadenersatzansprüche können hieraus nicht geltend gemacht werden. Dies entbindet den Besteller jedoch nicht von seinen Verpflichtungen aus dem von uns bereits erfüllten Teil des Vertrages.

7. Verleih

Der Kunde verpflichtet sich, SchokoTeam den ungehinderten Zugang zum Veranstaltungsort, an dem der Brunnen aufzustellen ist, mindestens 90 Minuten vor dem geplanten Beginn der Veranstaltung zu ermöglichen. Nach dem Ende der Veranstaltung ermöglicht der Kunde SchokoTeam den Abbau und Abtransport des Brunnens innerhalb weiterer 90 Minuten. Die Zeit für den Auf- und Abbau des Brunnens ist nicht Bestandteil der vereinbarten Mietzeit (=Fontänenlaufzeit) des einzelnen Vertrages. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass der Brunnen am Veranstaltungsort standsicher auf einer ebenen Fläche, die ein Gewicht von mindestens 100 kg tragen kann, aufgestellt werden kann. Der Kunde trägt weiterhin dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort ein Stromanschluss innerhalb von drei Metern zum Aufstellungsort des Brunnens zur Verfügung gestellt werden kann und dieser allgemeinverbindlichen Sicherheitsbestimmungen entspricht. Sofern nicht anders vereinbart, hat der Brunnen sobald er an dem dafür vorgesehenen Ort aufgestellt wurde, während der gesamten Dauer der Veranstaltung an diesem Platz zu verbleiben. Der Kunde verpflichtet sich insoweit zum Ersatz sämtlicher Schäden, Verletzungen oder Verzögerungen, der bzw. die aus der unsachgemäßen Handhabung des Brunnens entgegen den vorstehenden Bestimmungen resultiert bzw. resultieren. SchokoTeam behält sich das Recht vor, bei der Veranstaltung des Kunden Aufnahmen des Brunnens oder solche in Bezug auf den Brunnen zu fertigen und diese für werbliche Maßnahmen zu verwenden.

Bei der Anmietung der Schokoladenfontänen ohne Servicepersonal der Firma SchokoTeam trägt der Kunde das Risiko für die aus der Eigenbedienung bzw. möglicher Fehlbedienung resultierenden Risiken.

Die Ware muss vor der Nutzung und bei Erhalt umgehend vom Kunden auf Funktionsfähigkeit und Zustand geprüft werden.

Im Falle, dass der Kunde einen Schaden/Funktionsstörung des Gerätes/der Ware feststellt oder das Fehlen eines Teiles zur Nutzung des Gerätes, ist er dazu verpflichtet, die Firma SchokoTeam unverzüglich zu informieren. Tut er dies nicht, gibt es keinerlei Anspruch auf eventuelle Schadensersatzleistungen.

Alle Beschädigungen des Gerätes, die durch unsachgemäße Handhabung und/oder durch Fahrlässigkeit durch den Kunden verursacht werden und auf den Kunden nachweislich zurück geführt werden können, sollen dem Vermieter (SchokoTeam) entweder mit Geld oder mit den zugehörigen Ersatzteilen erstattet werden.

Die Rückgabe des Gerätes

Der Kunde/Mieter ist verpflichtet, das Gerät zur vereinbarten Zeit am vereinbarten Ort laut Vertrag sauber zurück zu geben. Sollte das Gerät dem Vermieter verspätet zurückgegeben werden, so wird dem Kunden für jeden verspäteten Tag eine Gebühr, die gesondert im Mietvertrag beschrieben ist, berechnet.

Sollte das Gerät nicht gereinigt oder nur ungenügend gereinigt dem Vermieter zurückgegeben werden, so wird dem Kunden eine Gebühr zwischen 20-50 € — je nach dem wie stark die Verschmutzungen des Gerätes sind - je Gerät in Rechnung gestellt

7.2) Verleih: Auftragsabwicklungen und Zahlungsbedingungen

Bei Reservierung eines SchokoTeam Schokoladenbrunnens ist eine Reservierungsanzahlung von 20% der Bruttoauftragssumme -es sei denn es wurde vorab schriftlich anders vereinbart- auf das Konto von SchokoTeam Frank Ristow

Schoko Team

Schokoladenfontänen

Zu überweisen. Der Restbetrag ist bis spätestens sieben Tage vor dem Termin der Veranstaltung/Buchung zu überweisen.

Sollte SchokoTeam aus unvorhersehbaren Gründen, das Gerät/die Geräte zum vereinbarten Zeitpunkt nicht liefern können, hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadensersatz in irgendeiner Form. Der Kunde erhält das Geld laut Vertrag für das gebuchte Gerät zurück.

8. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung zwischen uns und dem Besteller und bis zur Einlösung der dafür gegebenen Wechsel oder Schecks unser Eigentum. Die Einstellung einzelner Forderungen in eine laufende Rechnung sowie die Saldoziehung und deren Anerkennung berühren den Eigentumsvorbehalt nicht.

9. Gewährleistung

Liegt ein von SchokoTeam zu vertretender Mangel vor, so ist SchokoTeam nach seiner Wahl zur Beseitigung des Mangels oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Im Falle der Beseitigung des Mangels ist SchokoTeam verpflichtet, alle zum Zweck der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.

Bei Lieferung an einen Unternehmer gilt die Kaufsache als genehmigt und sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen, wenn nicht der Unternehmer SchokoTeam einen vorhandenen Mangel, soweit erkennbar, nicht unverzüglich anzeigt. Bei Kaufsachen, die aus Messen oder sonstigen Ausstellungen vom Besteller erworben werden oder von SchokoTeam mit dem Hinweis auf vorangegangene Präsentationen oder Ausstellungen erworben werden, sind hierdurch bedingte etwaige Gebrauchsspuren nicht als Mangel anzusehen. Schlägt die Mangelbeseitigung fehl, oder ist SchokoTeam zur Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage, oder verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus, aus Gründen, die von SchokoTeam zu vertreten sind, so ist der Besteller berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen. Darüber hinausgehende Ansprüche des Bestellers, insbesondere Schadensersatzansprüche einschließlich entgangenem Gewinn oder wegen sonstiger Vermögensschäden des Bestellers sind ausgeschlossen. Die vorstehende Haftungseinschränkung gilt nicht, soweit sie Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Sie gilt auch dann nicht, wenn der Besteller wegen des Fehlers seiner zugesicherten Eigenschaft Schadensersatzansprüche geltend macht. Wird eine vertragswesentliche Pflicht fahrlässig verletzt, so ist die Haftung von SchokoTeam auf den voraussehbaren Schaden begrenzt. Etwaige Gewährleistungsansprüche sind innerhalb eines Jahres ab Übergabe der Kaufsache bei SchokoTeam schriftlich anzumelden. Dieselbe Frist gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden.

10. Haftung

Die Haftung von SchokoTeam für Schäden, die bei dem Betrieb oder der Benutzung des Brunnens entstanden sind und auf leichter Fahrlässigkeit von SchokoTeam beruhen, ist ausgeschlossen. Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Schäden, die durch vertragswidrige Nutzung des Brunnens oder Nutzung nach Zusammenfügung mit anderen Maschinen oder anderen Bestandteilen entstehen, ist ausgeschlossen. Der Kunde stellt SchokoTeam insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter einschließlich hieraus resultierender Rechtsverfolgungskosten frei.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg.

Gerichtsstand bei Streitigkeiten mit Bestellern, die Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen sind, ist das für unseren Firmensitz zuständige Gericht. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, am Firmen- oder Wohnsitz des Bestellers zu klagen.

Es gilt deutsches Recht.

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine dieser Regelungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt eine Regelung, die dieser wirtschaftlich am nächsten kommt.